

Alternative I für den Gebührenmaßstab: Abgeltung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung über die nach dem Frischwassermaßstab bemessenen Einleitungsgebühren (§§ 9–10a)

**Alternative I für den Gebührenmaßstab: Abgeltung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung über die nach dem Frischwassermaßstab bemessenen Einleitungsgebühren**